



PANORAMA



Markus Sammer

Verbundzusteller*innen mit überwiegender Paketzustellung kommen in die Schwerarbeitsregelung.



Bereits am 17.2.2022 hat die FSG ein Schreiben an den Dachverband der Sozialversicherungsanstalten mit der Bitte um Anerkennung der Schwerarbeit für unsere Verbundzusteller*innen übermittelt. Da auf dieses Schreiben nicht reagiert wurde, haben wir uns am 26.4.2022 neuerlich an den Dachverband gewandt.

Nach langen intensiven Verhandlungen mit der Pensionsversicherung, der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung ist es endlich geschafft.

Mit 1.1.2023 werden die „Verbundzusteller*innen mit überwiegender Paketzustellung“ in die Liste 1 der Schwerarbeitsregelung aufgenommen. Das bedeutet: Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist der Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres mit geringeren Abschlägen möglich.

Einige Eckpunkte für das Vorliegen der Voraussetzungen sind:

- In den letzten 240 Monaten müssen mindestens 120 Monate Schwerarbeit geleistet worden sein.
- 60 Lebensjahre oder mindestens 540 Versicherungsmonate ASVG (45 Jahre) bzw. bei Beamten*innen eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 504 Monaten (42 Jahre)
- Ab 1.1.2023 kann jede*r Verbundzusteller*in mit überwiegender Paketzustellung, der*die bereits 57 Jahre alt ist, eine bescheidmäßige Feststellung beim Personalamt (Beamte*innen) bzw. bei der Pensionsversicherungsanstalt (ASVG) beantragen.

Derzeit ist eine seriöse Beantwortung allfälliger Fragen leider nicht möglich, da noch keine konkreten Durchführungsbestimmungen vorliegen. Sobald wir diese erhalten, werden wir gesondert informieren.

Durch den enormen Zuwachs, Pakete über die Verbundzustellung befördern zu lassen, ist die Belastung bei den Kollegen*innen enorm gestiegen. Die Pakete werden immer größer und schwerer. Zustellungen von Kühlschränken, Großbildfernsehern, Möbeln usw. gehören schon zur Tagesordnung.

Durch großen Einsatz und guter Argumentation der Gewerkschaft konnte erreicht werden, dass die Verbundzustellung mit überwiegender Paketzustellung in die Schwerarbeitsregelung aufgenommen wurde.

Das Ergebnis ist nur mit einer starken Gewerkschaft möglich.

Ihr/Dein

Markus Sammer